

Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Selbsttests in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle

Aufgrund der verbindlichen Absprachen zwischen dem Träger der Kindertagesstätte bzw. der Kindertagespflegeperson können Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflege besuchen, sich ein- bis zwei Mal pro Woche mittels PoC-Antigentest oder entsprechenden Selbsttest auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Die Testungen der Kinder sollen in der Regel zu Hause durchgeführt werden.

Im Falle der ausnahmsweisen Testung in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle **in Beisein der Eltern/der Personensorgeberechtigten** werden personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind wie Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle).

(

Angaben zum Hort (Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle)
Name:
Vollständige Anschrift:

Angaben zum Kind/ zu den Kindern		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich willige/wir willigen ein, dass mein(e)/unser(e) Kind(er) an Selbsttests (SARS-CoV2-Tests) in meinem/unserem Beisein in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle teilnimmt.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten
------------	---

Hiermit nehme ich/nehmen wir nach Art. 13 DSGVO die Erfassung der Daten durch den Hort (die Kindertagesstätte/die Kindertagespflegestelle) sowie die Übermittlung von anonymisierten Daten zum Monitoring der Durchführung eines SARS-CoV-2-Testkonzeptes im vorschulischen Bereich zur Kenntnis.